

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 2 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) iVm. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Sulingen diesen Bebauungsplan Nr. 12 „Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union“ 1. Änderung und Nr. 25 „Hasseler Weg“ 1. Änderung beschlossen. Der Änderungsbereich ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18. 06. 98 öffentlich ausgestellt worden. Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 07. 05. 98 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union“ 1. Änderung und Nr. 25 „Hasseler Weg“ 1. Änderung beschlossen. Der Änderungsbereich ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18. 06. 98 öffentlich ausgestellt worden. Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 07. 05. 98 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union“ 1. Änderung und Nr. 25 „Hasseler Weg“ 1. Änderung beschlossen. Der Änderungsbereich ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18. 06. 98 öffentlich ausgestellt worden.

Verfahrensvermerke
Änderungsbeschluss
Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 07. 05. 98 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union“ 1. Änderung und Nr. 25 „Hasseler Weg“ 1. Änderung beschlossen. Der Änderungsbereich ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18. 06. 98 öffentlich ausgestellt worden. Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 07. 05. 98 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union“ 1. Änderung und Nr. 25 „Hasseler Weg“ 1. Änderung beschlossen. Der Änderungsbereich ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18. 06. 98 öffentlich ausgestellt worden.

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 3 Maßstab: 1:1000
Die Verfertigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Hds. Vermessungs-Katastersgesetzes vom 02. 07. 1985, Hds. GVR. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19. 03. 1989, Hds. GVR. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09. 03. 98). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Katasteramt Sulingen.

Planverlagssatz
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von der Stadt Sulingen - Planungsm. Sulingen, den 06. 10. 1998

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 07. 05. 98 dem Entwurf der Bebauungsplan-änderung und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 13 Ziffer 2 BauGB iVm. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18. 06. 98 öffentlich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung haben vom 29. 06. bis 29. 07. 98 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Sulingen, den 06. 10. 1998

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Sulingen hat die Änderung des Bebauungsplans nach Prüfen der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 BauGB in seiner Sitzung am 30. 09. 98 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Sulingen, den 06. 10. 1998

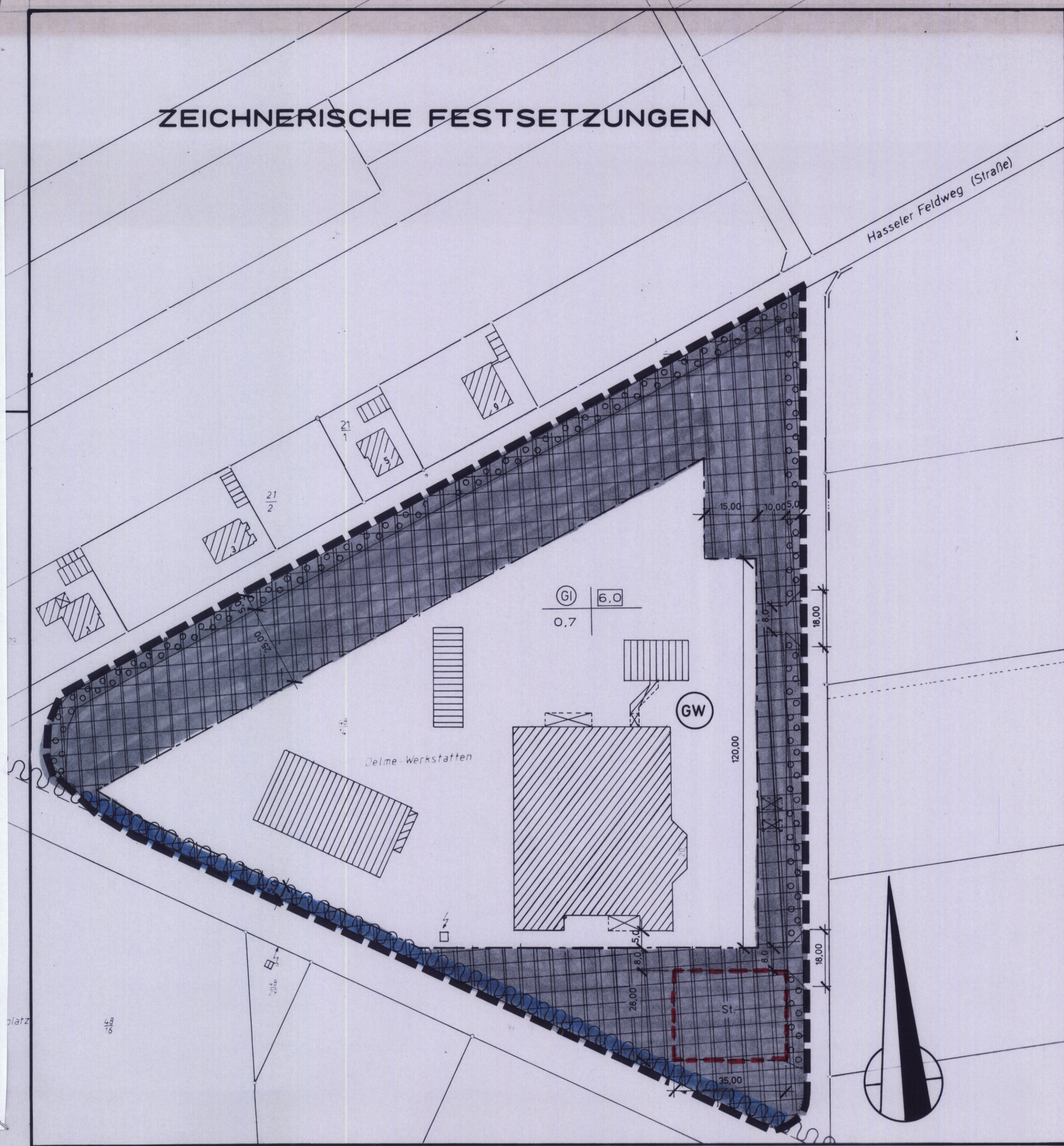
Übermittlungsbeschluss
Nach Abschluss des Verfahrensschrittes der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) BauGB hat der Rat der Stadt Sulingen in seiner Sitzung am 30. 09. 98 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren gemäß § 123 BauGB auf Vorschritten der ab dem 01. 01. 1998 geltenden Neuassung des Baugesetzbuches vom 27. 01. 1997 überzutragen und fortzuführen.
Sulingen, den 06. 10. 1998

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Sulingen ist den in der Verfügung vom (Anz) beigefügten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am (Anz) öffentlich ausgesetzt. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben zum (Anz) öffentlich bekanntgemacht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am (Anz) öffentlich bekanntgemacht.
Sulingen, den (Anz) Stadtdirektor

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB am 09. 10. 98 in der Sulinger Kreiszeitung Nr. 28 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 09. 10. 98 rechtsverbindlich geworden.
Sulingen, den 09. 10. 1998 Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.
Sulingen, den (Anz) Stadtdirektor

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Sulingen, den (Anz) Stadtdirektor



AUFHEBUNG BESTEHENDER FESTSETZUNGEN
Mit Inkrafttreten der 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 12 „Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union“ und Nr. 25 „Hasseler Weg“ der Stadt Sulingen gem. § 10 BauGB werden die Festsetzungen der im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung belegenen Bereiche der Bebauungspläne Nr. 12 „Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union“ und Nr. 25 „Hasseler Weg“ der Stadt Sulingen aufgehoben.

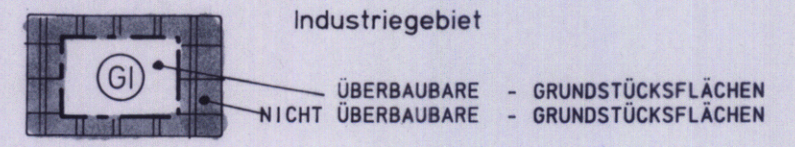
HINWEIS
Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. 04. 1993 (BGBl. I S. 466) maßgeblich.

PLANZEICHENERKLÄRUNG der im Änderungsbereich vorkommenden Planzeichen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Baumassenzahl
Grundflächenzahl	

Art der baulichen Nutzung



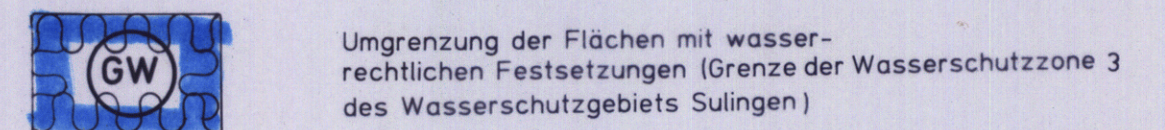
Maß der baulichen Nutzung

6,0	Baumassenzahl
0,7	Grundflächenzahl

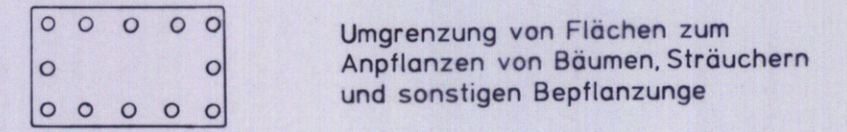
Baugrenzen

----- Baugrenze

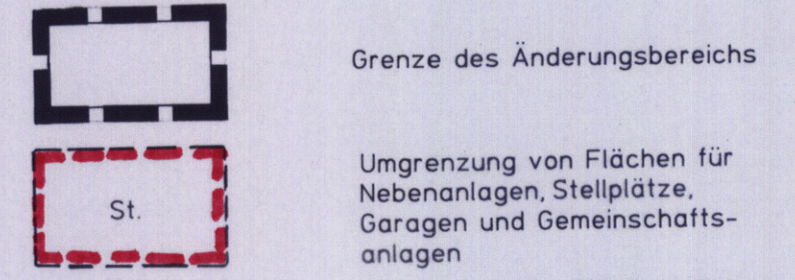
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Sonstige Planzeichen



STADT SULINGEN
Landkreis Diepholz - Regierungsbezirk Hannover

1. Gemeinsame Änderung des BEBAUUNGSPLANES NR. 12 der Stadt Sulingen „Bergmann Kabelwerke und Lackdraht Union“ und des BEBAUUNGSPLANES NR. 25 der Stadt Sulingen „Hasseler Weg“

Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
Maßstab 1:1000